

Flughafen greift zum Politstempel

In diesem Artikel, erschienen in der T.T. am 2. Mai 2006, haben Bürger ihre Missbilligung zur Stellungnahme der Flughafenbetriebsgesellschaft an den Verwaltungsgerichtshof zum Ausdruck gebracht. Diese Gegenschrift enthält Passagen, die die von den negativen Auswirkungen des Innsbrucker Flughafens betroffenen Bürgern nicht unwidersprochen stehen lassen können.

Wie schon in unserem letzten Mitteilungsblatt berichtet, wurden wir als „grundsätzliche Flughafengegner“ beim VwGh abgestempelt und unser „Gründenken“ kritisiert. Dies hat uns veranlasst über unseren Rechtsanwalt Dr. Leuprecht einen weiteren Schriftsatz einzubringen. Darin wurde geschildert, was sich in Innsbruck abspielt und warum sich die Bürger berechtigterweise gegen weitere Ausbaumaßnahmen stellen. Entgegen der von der Flughafenbetriebsgesellschaft vertretenen Ansicht, kann es nicht allein um die Sicherheit der Passagiere gehen, sondern muß auch jene der hier ansässigen Wohnbevölkerung sichergestellt sein.

Auch die vertrauensbildende Maßnahme eines Servituts zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung, dass ein für alle Mal eine Pistenverlängerung ausgeschlossen wird, wurde von der TFG bisher abgelehnt. Gerade hier stellt sich die Frage, warum diese Ablehnung erfolgt, wenn es sich bei einer RESA um eine reine Sicherheitsmaßnahme und nicht um eine zusätzliche indirekte Nutzung dieser für den laufenden Flugverkehr handelt.

Bedenklich ist die negative Besetzung des Ausdruckes „Grün-Denken“ in der Gegendarstellung der TFG. Ist es doch gerade dieses „Grün-Denken“, das dafür gesorgt hat, dass der Begriff der Nachhaltigkeit in Politik und Wirtschaft Einzug genommen hat und nichts anders bedeutet als das Miteinander von Mensch, Natur und Wirtschaft, ohne zukünftige Generationen zu gefährden. Verantwortungsbewusste und vorausschauende Bürger derart in Misskredit zu bringen, ist ein unwürdiges Verhalten und dient der Sache nicht. Im Gegenteil, die den EinspruchswerberInnen vorliegende Gegenschrift der TFG hat mit sachlicher, dem VwGH in seiner Entscheidungsfindung hilfreicher Argumentation, nichts zu tun, sondern kann eher als „Hetzschrift“ gegen FlughafenanrainerInnen bezeichnet werden, was das nie aufgebaute Vertrauen in die TFG zusätzlich belastet.

Ein verärrter Bürger schrieb an den Aufsichtsrat der TFG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mir ist zur Kenntnis gelangt, dass Ihr Gremium, vertreten durch Ihr Mitglied RA Dr. H. Rainer, im laufenden Verfahren zur Herstellung eines erweiterten Pistenvorfeldes des Innsbrucker Flughafens (RESA) zum erfolgten Einspruch einer Anzahl von Liegenschaftseigentümern an den VwGH eine Gegenschrift verfasst hat, aus der ich auszugsweise zitiere:

„Bei den Beschwerdeführern handelt es sich offensichtlich um grundsätzliche Flughafengegner, die in völliger Verkennung des Inhaltes des Bescheides diese Beschwerde eingebracht haben. Gegen einen Bescheid, der nichts anderes bewirkt, als eine zusätzliche Sicherheit am Flughafen Innsbruck zu schaffen.

Jeder, der die Einrichtung des Flughafens benützt, und dazu gehören auch die Beschwerdeführer, sollte froh sein, dass eine solche zusätzliche Sicherheitszone geschaffen wird und nicht aus reinem „Grün-Denken“ gegen die Einrichtung einer RESA eintreten.“

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Annahme dass obige Textierung richtig ist, erlaube ich mir, da ich mich dadurch persönlich angegriffen fühle, dagegen energisch zu protestieren und wie folgt Stellung zu nehmen, die auch in meinem Bekanntenkreis geteilt wird:

Einleitend bemerke ich, dass ich **kein Mitglied** der „Schutzgemeinschaft zur Verminderung schädlicher Auswirkungen des Innsbrucker Flughafens“ bin. Ich bin aber in vielen Passagen mit einer Meinung dieses Vereins. Vor allem sehe ich mich nicht als ein, Ihrer Ansicht nach, potentem „Flughafengegner“, sondern war und bin immer aufgeschlossen dafür, dass es in sachlichen Gesprächen zwischen Ihrem Unternehmen und Organisationen, die die Anrainer vertreten, zu einvernehmlichen Ergebnissen kommen soll. Ich sehe mich auf Grund meines Alters, meiner beruflichen (immerhin habe ich auch einige Semester Betriebswirtschaftslehre studiert) und in verschiedenen Gremien gewonnener politischer Erfahrung – als durchaus mündiger Bürger unserer Gesellschaft und mute mir ein gewisses, auch wirtschaftliches Verantwortungsbewußtsein, zu. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass in Ihrer Gegenschrift diese erwähnte Sachlichkeit nicht zu finden ist, im Gegensatz zum sachlich und fachlich fundiertem Einspruch der zitierten Beschwerdeführer („Grün-Denker“). Es kann in unserem Rechtsstaat doch nicht sein, dass die Meinung eines Rechtsgelehrten (Jurist) die allein Richtige ist.

Regierungsrat Eduard Hess

Bescheid für ÖAMTC-Heliport endlich eingelangt!

Nach fast 2-jährigen Bemühungen ist bei uns Mitte April endlich der Bescheid des Landes Tirol bezüglich Heliport und Wartungszentrum eingelangt. Er enthält genau das, was wir ohnedies erwartet hatten: Es geht um das Grund/Trinkwasser. Die betroffenen Bürger sind - wie immer - darin überhaupt kein Thema. Mehrere Amtssachverständige haben zu diesem Projekt Stellung genommen, wobei das Wort „Amtssachverständige“ aufgrund der gemachten Erfahrungen in uns gemischte Gefühle erweckt! Hier ein Auszug aus dem Bescheid:

Mit Antrag vom 10.6.2002 hat der ÖAMTC Christophorus Flugrettungsverein um Erteilung einer Zivillflugplatzbewilligung für Rettungshubschrauber und Errichtungsbewilligung für zivile Bodeneinrichtungen in Innsbruck angesucht. Der geplante Rettungshubschrauberstützpunkt liegt im Bereich des Innsbrucker Flughafens. Das Grundstück im Ausmaß von 6.642 m² befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Grundwasserbrunnens V1 der IKB, der eine maximal bewilligte Konsenswassermenge von 100 l/s fördert. **Der geplante Stützpunkt liegt im Wasserschongebiet dieses Grundwasserbrunnens. Dieser Grundwasserkörper wird von der IKB durch mehrere Brunnen im Bereich des Flughafens genützt. Den geplanten Maßnahmen ist am nächsten der Brunnen V1.**

Der Amtssachverständige Dr. Gunther Heißel stellt fest: Die Tatsache, dass die geplante Maßnahmen zur Errichtung und Betrieb eines Stützpunktes für Rettungshubschrauber innerhalb der Grenzen des Wasserschongebietes für die vorstehend beschriebenen IKB-Brunnen liegt, **ist prinzipiell nicht als Widerspruch zu werten, denn die Verordnung für das Schongebiet schließt derartige Maßnahmen nicht aus.** (Dazu möchten wir bemerken, dass es sich hier wohl wieder um eine leere Verordnung der Tiroler Landesregierung mit den üblichen Schlupflöchern handelt!)

Für die Tankanlage, die nur 30 – 40 m von der Schutzgebietsgrenze entfernt liegt, wird ein unterirdischer Tank mit einem Fassungsvermögen von 30.000 l installiert, in welchem Kerosin Jet A1, Gefahrenklasse III/31c UN 1223 gelagert wird. Dieser Behälter ist auf für den maximal auftretenden Grundwasserauftrieb berechnete Fundamente nieder zu spannen. Im Bereich des Zivillflugplatzes sind mindestens 50 kg Ölbindemittel ständig bereit zu halten, in den Hangars mindestens 20 kg.

Dem ÖAMTC, Christophorus Flugrettungsverein wurde die Bewilligung zur Errichtung für einen privaten Zivillflugplatz für Sichtflugbetrieb bei Tag und Sichtflugbetrieb bei Nacht erteilt. Der Zivillflugplatz erhält den Namen „Hubschrauberflugplatz ÖAMTC Flugrettungszentrum Innsbruck“. Ing. Wieser, Leiter der Flugssicherungsstelle Innsbruck und Vertreter der Austro Control GmbH teilte mit, **dass detaillierte Unterlagen über das Vorhaben erst bei der Verhandlung einzusehen waren** und daher von Austro Control nur eine allgemeine Stellungnahme abgegeben wird. **Dieselbe Methode haben wir ja auch beim Ediktalverfahren erlebt!**

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG als Betreiberin der öffentlichen Wasserversorgung hat darauf hingewiesen, dass sich das antragsgegenständliche Bauvorhaben innerhalb des Einzugsbereiches des mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 20.2.1980 genehmigten Grundwasserwerkes VI und innerhalb der 6. Verordnung des Landeshauptmannes vom 30.1.1985 ausgewiesenen Wasserschongebietes befindet. **Das Grundwasserwerk VI der IKB ist ein wesentlicher Bestandteil der Wasserversorgung der Landeshauptstadt Innsbruck und ist im Rahmen der Erteilung der beantragten Bewilligung jedenfalls sicherzustellen, dass das Grundwasserwerk VI durch die Errichtung des Zivillflugplatzes nicht beeinträchtigt wird.**

Unter Berücksichtigung der angeführten Bedingungen und Auflagen, insbesondere der Stellungnahme der IKB **steht kein öffentliches Interesse entgegen**, weshalb die beantragte Bewilligung zu erteilen war.

Dazu möchten wir bemerken, dass die von Lärm und Schadstoffen betroffenen Bürger natürlich nicht von „öffentlichem Interesse“ sind. Diesen wird nur am Wahltag „öffentliches Interesse“ zuteil! Es wurde nicht geprüft, wie viele zusätzliche Flüge durch das Wartungszentrum entstehen und welchen Lärm- und Schadstoffbelastungen die Anrainer durch Probeläufe und Probeflüge ausgesetzt sind.

Wir möchten ausdrücklich nochmals betonen, dass wir keineswegs gegen einen Notarzthubschrauber sind. Dieser ist wichtig und notwendig. Aber ein Wartungszentrum, das auch von mehreren anderen Gemeinden abgelehnt wurde, hätten wir in Innsbruck nicht gebraucht. Schon gar nicht im Grundwasserschutzgebiet.

Kerosinsteuer blockiert

Von der Öffentlichkeit kaum beachtet hat die Generalversammlung der ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation), einer Sonderorganisation der UNO, im Oktober 2004 in Montreal für alle 188 Mitgliedsstaaten die Weisung erlassen, eigenständig keine emissionsbezogenen Abgaben einzuführen. Dies blockiert die seit langem für Europa diskutierte Kerosinsteuer ebenso, wie weitere Klimaschutzmaßnahmen.

Hinter dem Auftrag stehen vor allem die Interessen der USA. Der Flugverkehr ist international so verflochten, dass intereuropäische Maßnahmen unweigerlich Auswirkungen auf den US Flugverkehr hätten, wo etliche Airlines ums Überleben kämpfen.

Wie wichtig die Klimaschutzmaßnahmen im Flugverkehr sind, belegen Forschungsergebnisse von 2004, wonach **Flugzeuge mehr als doppelt so stark zum Treibhauseffekt wie 1999 angenommen** beitragen. Kondensstreifen und Schleierwolken wirken im globalen Durchschnitt 4,4 Mal stärker erwärmend auf das Klima als reine CO₂-Emissionen, die bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen entstehen.

Greenpeace schätzt, dass ein einzelner Passagier bei einem Flug von Frankfurt nach Los Angeles und zurück die Umwelt so stark belastet wie durch 5 Jahre Autofahren.

(Aus GEO 3/2005 Bezug auf GEO 7/2001)

Überkopf und ohne Kopf

Satte 40.000 Euro zahlte die Asfinag für das Versetzen von zwei Balken des Überkopf-Verkehrslitsystems auf der Autobahn bei Völs, weil diese „ohne Genehmigung“ zu weit in die Sicherheitszone des Innsbrucker Flughafens ragten. Zwei Monate später sollten die Luftfahrthindernisse „mit Genehmigung“ dann erlaubt sein.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie weit der Innsbrucker Flughafen und sein Drumherum bereits in das tägliche Leben eingreifen.

Für uns ist das ja nichts Neues: Bei einem Bau in Kranebitten durften die Baukräne nur außerhalb der Betriebszeit des Innsbrucker Flughafens aufgestellt werden, weil der Flughafen den Standpunkt vertrat, dass diese Arbeit eine Gefahr für die Luftfahrt darstellte. Es ging sogar so weit, dass der Flughafen dann verlangte, den Abbau des niedrigeren von zwei Kränen in der Nacht durchzuführen, obwohl der benötigte Autokran die Höhe des zweiten, weiterhin bestehenden Krans nicht erreichte. Hätten nicht die Anrainer in dieser Sache die Oberste Zivilluftfahrtbehörde im Verkehrsministerium kontaktiert, wäre diese Grotteske tatsächlich durchgezogen worden.

Zur allgemeinen Erheiterung bedankten sich die Flughafen-Verantwortlichen dann bei der Behörde, dass diese einen Weg aufgezeigt hatte, dass derartige Arbeiten auch während des Tages durchgeführt werden können. Die betroffenen Anrainer wurden vom Flughafen natürlich nicht informiert. Fehlt da beim „Über“ vielleicht der „Kopf“?

Samstag eines Innsbruckers

Samstag. Ein Innsbrucker Wähler geht am Inn spazieren und macht sich Gedanken über die bevorstehenden Gemeinderatswahlen. Sein Handy läutet, er meldet sich - und versteht sein eigenes Wort nicht mehr. Zum Greifen nahe donnert ein Flugzeug über ihn hinweg. Sein Gesprächspartner kann nicht glauben, dass er tatsächlich in Innsbruck angerufen hat. Er kann diesen Lärm nicht mit der verträumten Stadt Innsbruck verbinden. Bist Du tatsächlich in der Nähe der Innsbrucker Altstadt? Oder nicht doch direkt am Flughafen? Beides, antwortet der Innsbrucker Wähler. Ich bin vom Goldenen Dachl und vom Flugzeug nur wenige Meter entfernt. Aber es ist ja gleich vorbei und wir können dann in Ruhe weiterreden. Dabei weiß der Innsbrucker Wähler aus Erfahrung, dass während seines Telefongesprächs weitere zwei, drei oder mehr Flugzeuge starten und landen werden. Und wieder nimmt er sich

vor, die weiteren Wochenende nicht in seiner Stadt zu verbringen, um diesem Terror zu entkommen. Ist schon klar, diese Krawallmacher bringen Touristen ins Land. Warum müssen aber die Flugzeuge direkt über der Stadt starten und landen? Der Innsbrucker Wähler geht weiter am Inn spazieren, um sich Gedanken über die Gemeinderatswahlen zu machen. Soll er nicht doch über die Plakat-Flut schreiben? In seiner Wohnung klirren die Fensterscheiben beim Start der Düsenflugzeuge und der Wähler fragt sich, ob das Federspiel, Pokorny-Reitter, Sprenger, Willi und Zach auch gerade hören? Oder verbringen sie ihre Wochenenden lieber außerhalb Innsbrucks, um dem Dauerlärm zu entkommen? Fragen, auf die der Innsbrucker Wähler an diesem Samstag gerne eine Antwort bekäme.

tip 24. 3. 2006

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber:

Verein Schutzgemeinschaft zur Verminderung schädlicher Auswirkungen des Innsbrucker Flughafens.

Kontaktadressen: H. Raich, Karl-Innerebner-Str. 54, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/272464, E-Mail: hilde.raich@utanet.at

W. Winkler, A-6020 Innsbruck, Hörtnaglstraße 1, 6020 Innsbruck, E-Mail: w.winkler@tirol.com